

Behinderten-Sport-Freunde Frohnau e.V.

Kellenzeile 15 D, 13437 Berlin

Tel.: 030-66647174 Fax: 030-66647179

E-Mail: f-voelkel-bsffrohnau@web.de

Internet: www.bsf-frohnau.beepworld.de



Beitrags- und Gebührenordnung ab 1.7.2023

(lt. Beschluss vom 31.03.2023)

der Behinderten-Sport-Freunde Frohnau e.V. gemäß §5 der Vereinssatzung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühren werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung und in der Beitrags- und Gebührenordnung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.
4. **Der Beitrag ist wenigstens ¼-jährlich** ohne Aufforderung auf das Beitragskonto **zu zahlen/überweisen**. Als Nachweis gilt der Einzahlungsbeleg/Kontoauszug.
5. Folgende festgesetzten Beiträge und Gebühren treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am **1.7.2023** in Kraft.

Beitrags- und Gebührenzahlung	Beitrag bei ¼-jährlicher Zahlung	Ab 01.01.2024 Jahresbeitrag bei einmaliger Zahlung	
		bis 31.03.	ab 01.04.
Kinder und Jugendliche bis Ende des 18. Lebensjahres	30,00 €	110,00 €	120,00 €
Erwachsene (Teilnahme an 1 Übungsgruppe)	39,00 €	146,00 €	156,00 €
Erwachsene (Teilnahme an 2 Übungsgruppen)	48,00 €	182,00 €	192,00 €
Erwachsene (Teilnahme an 3 Übungsgruppen)	57,00 €	218,00 €	228,00 €
Passive und fördernde Mitglieder	15,00 € jährlich (ab 01.01.2024)		
Ehrenmitglieder	beitragsfrei		
Aufnahmegebühr	20,00 € einmalig		
Mahngebühr	5,00€ pro Mahnung		

6. Beiträge und Gebühren sind auf folgendes Beitragskonto zu zahlen:
IBAN: DE33 1001 0010 0087 4441 00, BIC: PBNKDEFF Zahlungsempfänger: BSF Frohnau e.V.
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag (Namen des Mitglieds, Anzahl der Gruppen, Beitragsjahr)
7. Mitglieder, die als Übungsleiter oder Vorstand tätig sind, werden als beitragsfreies Mitglied geführt, sofern sie selbst an keiner Übungsstunde des Vereins teilnehmen.
8. Die Berliner Krebsgesellschaft e.V. fördert Mitglieder in Krebsportgruppen, die an Krebs erkrankt sind, mit einem Zuschuss. Diese Mitglieder zahlen einen um 2,50 € reduzierten Beitrag, wenn dem Verein ein Nachweis hierfür vorgelegt und die Abrechnung durch die Berliner Krebsgesellschaft e.V. anerkannt wurde. Sollte die Förderung durch die Berliner Krebsgesellschaft e.V. nicht mehr gezahlt werden, ist der volle Beitrag zu zahlen.
9. Betreuer/Helfer von schwerstbehinderten Mitgliedern können von der Mitgliedschaft befreit werden, wenn sie im Rahmen ihrer Tätigkeit unfallversichert sind und eine Bescheinigung vom Arbeitgeber vorlegen.
10. Für neue Sportangebote können auf Beschluss des Vorstandes zur Deckung evtl. Mehrausgaben gesonderte Beiträge erhoben werden. Sie sind den Mitgliedern vor Eintritt in die Sportgruppe bekanntzugeben.
11. Bis zu 2 Wochen Probetraining ab erster Teilnahme sind ohne Zahlung eines Beitrags bei einer Person, die nicht Vereinsmitglied ist, mit Versicherungsschutz möglich. Ist im Anschluss die Aufnahme als Mitglied erwünscht, wird der volle Monatsbeitrag **rückwirkend ab erster Teilnahme** berechnet.
12. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend gemäß §4 der Vereinssatzung möglich.

Geschäftsführender Vorstand (Anschrift wie oben):

Frank Völkel (1. Vorsitzender), Ute Budde (2. Vorsitzende), Sabine Poethke (Kassenwartin)

Sitz des Vereins: Berlin, Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Registernummer: VR 2899 B, Steuernummer: 27/616/54270